



GEMEINDE
RICKENBACH

Bau- und Zonenreglemente (BZR) Rickenbach und Pfeffikon

Änderungen

Öffentliche Auflage vom 31. Mai bis 30. Juni 2021

Von der Gemeindeversammlung (zuständige kommunale Behörde) beschlossen am 27. September 2021.

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

.....

.....

Adrian Häfeli

Stefan Huber

Vom Regierungsrat mit Entscheid Nr. vom

.....
Datum

.....
Unterschrift

Änderungen der Bau- und Zonenreglemente Rickenbach (5. Juni 2012) und Pfeffikon (7. Januar 1997)

Die Bau- und Zonenreglemente werden wie folgt geändert (*Änderungen in oranger, kursiver Schrift*):

BZR Rickenbach

Art. 4 Zoneneinteilung, Zonenpläne

¹ Das Gemeindegebiet wird in folgende Zonen eingeteilt:

i) ...

k) Grünzone Gr

k1) Grünzone Gewässerraum GG

l) ...

q) ...

r) Naturschutzzone NS

r1) Freihaltezone Gewässerraum FG

s) ...

Art. 16a Grünzone Gewässerraum (GG)

BZR Pfeffikon

Art. 3 Zoneneinteilung

² A) Bauzonen

Abkürzungen

h) ...

i) Grünzone Gr

i1) Grünzone Gewässerraum GG

k) ...

³ B) Nichtbauzonen

l) ...

o) Naturschutzzone NS

o1) Freihaltezone Gewässerraum FG

p) ...

Art. 13a Grünzone Gewässerraum (GG)

¹ Die Grünzone Gewässerraum bezweckt die Freihaltung des Gewässerraums entlang der Gewässer innerhalb der Bauzonen.

² Die Grünzone Gewässerraum ist anderen Zonen überlagert. Die überlagerte Fläche zählt zu der anrechenbaren Grundstücksfläche.

³ Die Nutzung richtet sich nach Art. 41c der Gewässerschutzverordnung (GSchV).

⁴ In den im Zonenplan speziell bezeichneten Zonen innerhalb der Grünzone Gewässerraum gelten die Nutzungseinschränkungen gemäss Art. 41c Abs. 3 und Abs. 4 GSchV nicht.

Art. 22a Freihaltezone Gewässerraum (FG)

Art. 18a Freihaltezone Gewässerraum (FG)

¹ Die Freihaltezone Gewässerraum bezweckt die Freihaltung des Gewässerraums entlang der Gewässer ausserhalb der Bauzonen.

² Die Nutzung richtet sich nach Art. 41c der Gewässerschutzverordnung (GSchV).

³ In den im Zonenplan speziell bezeichneten Flächen innerhalb der Freihaltezone Gewässerraum gelten die Nutzungseinschränkungen von Art. 41c Abs. 3 und Abs. 4 GSchV nicht.

In der neuen Zonenbestimmung zur Grünzone Gewässerraum und zur Freihaltezone Gewässerraum wird auf die Gewässerschutzverordnung verwiesen. Die Artikel entsprechen dem kantonalen Muster-BZR.

Im Art. 16a bzw. Art 13a wurde bei der Grünzone Gewässerraum der Abs. 4 ergänzt. Dieser entspricht dem Abs. 3 von Art. 22a bzw. Art. 18a zur Freihaltezone Gewässerraum. Im entsprechenden Absatz geht es um die Aufhebung der Bewirtschaftungseinschränkungen. In der Gemeinde bestehen nämlich Bauzonen, für die Bestimmungen und Nutzungen gelten, die mit denjenigen der Nichtbauzonen vergleichbar sind. Da sie im Moment einer Bauzone zugewiesen sind, werden sie mit einer Grünzone Gewässerraum überlagert. Damit auch hier die Bewirtschaftungseinschränkungen aufgehoben

werden können, wurde der Abs. im entsprechenden BZR-Artikel ergänzt. Im Rahmen der angelaufenen Gesamtrevision der Ortsplanung wird dies nochmals zu überprüfen sein.

BZR Rickenbach

Art. 16 Grünzone Gr

¹ Die Grünzone umfasst unüberbaubare Gebiete, die von allen nicht dem Zonenzweck der Zone entsprechenden baulichen Anlagen freizuhalten sind (§ 50 PBG). Sie dient im Weiteren der Erhaltung und Schaffung von ökologischen Ausgleichsflächen im und um das Baugebiet.

² Die Nutzungsbestimmungen sind im Anhang 3 dieses Reglements aufgelistet.

³ **Empfindlichkeits-**
stufe: III

Anhang 3: Nutzung in den Grünzonen

<u>Nr.</u>	<u>Parz. Nr.</u>	<u>Ort / Name</u>	<u>Zweckbestimmung, erlaubte und eingeschränkte Nutzung</u>
1	47, 48, 59, 60, 61, 64, 251, 1124	Grundwasser schutzzone	Schutz der Grundwasserfassung
...
5	709	Bohler	Sicherung des Gewässerraums
6	1072	Sonnenrain	Biotop

Aufgrund der Zuweisung der Rückzonungsfläche von Grundstück Nr. 1072, GB Rickenbach, in eine Grünzone ist eine Anpassung des Bau- und Zonenreglements Rickenbach notwendig.